

trägt einen notwendigen Charakter, demgegenüber die Beziehungen zu den Bedingungen zufällig sind.

4. Im Einzelfall können die Bedingungen dergestalt sein, daß sie die Ursache — genauer die Wirksamkeit der Ursache — aufheben. So ist z. B. die Schwerkraft bzw. die Erdanziehung die Ursache dafür, daß frei bewegliche Körper (frei beweglich ist Bedingung) zur Erde fallen. Dazwischentretende Bedingungen können diese Wirksamkeit aufheben, z. B. der Spieler, der einen Ball auffängt. Das Auffangen des Balles ist im Verhältnis zur Erdanziehung eine hemmende Bedingung; es ist aber Ursache dafür, daß der Ball nicht weiter zur Erde fällt.

Bestimmte Bedingungen können im Einzelfall sogar so „stark“ sein, daß sie einen entgegengesetzten Kausalverlauf in Gang setzen. Die Sogkraft an der Oberseite der Flügel bzw. Tragflächen bei Vögeln bzw. Flugzeugen verhindert nicht nur das Fallen, sondern hebt diese Körper sogar entgegen der Erdanziehung vom Erdmittelpunkt weg. Der Sog ist die Ursache des Aufsteigens bzw. Fliegens.

Die Erdanziehung ist als reale Erscheinung auch hier vorhanden gewesen. Sie ist aber nicht zur Wirkung, zu einem (in äußerlicher Veränderung sichtbaren) Ergebnis gekommen und daher nicht Ursache dieser Veränderung geworden.

Diese einfachen Beispiele aus der Mechanik sollten nur die Kompliziertheit der Verwendung der philosophischen Begriffe und Kategorien in Erinnerung rufen und die Dialektik der Bestimmtheit und Relativität von Ursache und Bedingung, auch des Wechsels ihrer Stellen illustrieren. Bekanntlich sind die Beziehungen im gesellschaftlichen Leben, in den gesellschaftlichen Prozessen weit komplizierter.

Die kapitalistischen Produktionsverhältnisse als materielle Ursache der Kriminalität

Es ist eine marxistische Grundwahrheit, daß die Kriminalität ein notwendiges Produkt der Ausbeuterordnung, der dort bestehenden Produktionsverhältnisse ist, m. a. W., daß diese die Ursache der Kriminalität sind. Diese allgemeine Grundaussage stellt eine das Wesen tiefer erfassende Abstraktion dar und isoliert bewußt und notwendig von zufälligen Sekundärscheinungen. Sie ist eine bewußte Konzentration auf nur eine, die entscheidende Beziehung: die zwischen den kapitalistischen Produktionsverhältnissen als Ursache und der Kriminalität als Wirkung.

Man darf also eine solche Grundthese nicht mechanisch auffassen. Im wirklichen, vielfältigen Leben bringt natürlich nicht die kapitalistische Produktionsweise unmittelbar die Kriminalität hervor, sondern nur über bestimmte Zwischenglieder — über eine ganze Kausalkette, innerhalb derer die Privateigentümerpsychologie ein ganz entscheidendes, im Verhältnis zu den Produktionsverhältnissen ein viel näher an der Wirkung (Kriminalität) stehendes Glied und damit Ursache ist.

Wenn wir sagen, die Kriminalität sei ein notwendiges Produkt der Ausbeuterordnung bzw. ihrer Produktionsverhältnisse, dann kennzeichnet das den notwendigen Charakter dieses — weit gefaßten — Kausalzusammenhangs. Die ausbeuterischen Produktionsverhältnisse führen — zwar nicht bei jedem Menschen, aber im ganzen gesehen — unbedingt, zwangsläufig zu Kriminalität. Wer im einzelnen kriminell wird, ist im Verhältnis dazu Zufall. Aber auch bei dieser einzelnen Straffälligkeit herrscht das Gesetz der Kausalität.

Außerdem darf man nicht nur die offiziell festgestellte Kriminalität im Auge haben. Das Kriminelle und Sozialadäquate hat in den Ausbeuterordnungen die gleiche Ursache und große Wesensgemeinschaften. Es

sind nur Spielarten ein und derselben Sache, denn die Profitmacherei erfolgt mit etwas mehr oder weniger Redlichkeit. Auch daran zeigt sich die Fehlerhaftigkeit der dogmatischen These, die auch im Kapitalismus alle Kriminalität auf den Klassenkampf reduzieren wollte.

Zur Dialektik dieser Erscheinungen und Beziehungen gehört weiter, daß — auf Grund der inneren Widersprüchlichkeit der Ausbeutungsverhältnisse — aus eben diesen auch dem Kapitalismus völlig entgegengesetzte Denk- und Handlungsweisen erwachsen: der Marxismus, die Klassensolidarität der Arbeiter usw.

Der wissenschaftliche Wert der oben genannten marxistischen Grundthese über die Bedingtheit der Kriminalität von den Ausbeutungsverhältnissen besteht vor allem darin, daß sie aus der Fülle der Zusammenhänge und der ganzen Kausalkette den entscheidenden Kausalzusammenhang, die entscheidende materielle Ursache heraushebt: die kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Damit verhilft sie zu der entscheidenden Erkenntnis, daß die Aufhebung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse den Weg frei macht für die Aufhebung der Kriminalität überhaupt.

Mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse sind die entscheidenden materiellen, die sozialökonomischen Ursachen der Kriminalität im wesentlichen beseitigt. Daher sind jetzt für die Masse der Kriminalität (von den Staatsverbrechen, die im imperialistischen System wurzeln, abgesehen) die noch nachwirkenden ideologischen Folgeerscheinungen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse (Privateigentümerpsychologie und andere, letztlich bürgerliche Denk- und Lebensgewohnheiten) gesamtgesellschaftlich gesehen die Ursache — wenn man so will, die allgemeine Ursache — der Kriminalität in unserer Republik geworden. Ohne Frage wird auch in der DDR im Kommunismus auf Grund der umfassenden materiellen und geistigen Umwälzung der ganzen Gesellschaft auch die Kriminalität als gesellschaftliche Erscheinung aufgehoben sein: Aber dieser Prozeß vollzieht sich nicht im Selbstlauf. Es ist unsere Aufgabe, diesen objektiv gesetzmäßigen Prozeß bewußt durchzusetzen. Entsprechend dieser Perspektive ist für uns heute in der DDR nicht mehr das Wichtigste, daß die Kriminalität Produkt der Ausbeutung ist und bei uns nur noch auf ihr ideologisches Rudiment zurückzuführen ist. Das Wichtigste ist vielmehr die Frage nach den ganz konkreten kausalen Beziehungen zwischen bestimmten Erscheinungen in unserer Republik und bestimmten Straftaten. Für uns ist heute vor allem die Frage wichtig, warum — auf Grund welcher objektiven und subjektiven Faktoren — der Täter entgegen den in unserer Republik bestehenden Möglichkeiten und wirkenden neuen Gesetzmäßigkeiten dennoch straffällig geworden ist, welche speziellen Gründe bei ihm Vorlagen, und inwieweit es dabei allgemeinere, Straftaten fördernde Umstände gibt.

Die Bedeutung des Tatmotivs

Die Straftat ist eine menschliche Individualhandlung. Ihr Zustandekommen ist nicht nur objektiven gesellschaftlichen, sondern auch objektiven individual-psychologischen Gesetzmäßigkeiten unterworfen¹. Wir können die Straftaten aber nicht vom Standpunkt eines mechanischen Materialismus und mechanischen Determinismus erklären. Rubinstein weist daher zutreffend darauf hin: „Der Mechanismus wallt die psychischen Erscheinungen unmittelbar aus den äußeren Einwirkungen ableiten.“ Nach der dialektisch-materialistischen Interpretation des Determinismus ist es jedoch so, „daß äußere Ursachen (äußere Einwirkungen) immer

¹ Mit Recht wird daher in der sowjetischen Strafrechtswissenschaft auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Lehren Pawlows, wie überhaupt der marxistischen Psychologie, mehr zu nutzen.